



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 125/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	01.07.2010			
Gemeinderat	ja	12.07.2010			

Wiederaufbau Montessori-Kinderhaus St. Martin

I. Beschlussantrag

1. Dem Wiederaufbau und der Erweiterung des Montessori-Kinderhauses St. Martin wird auf der Grundlage des vorgestellten Raumprogramms zugestimmt.
2. Der städt. Finanzierungsanteil an den Wiederaufbaukosten beträgt 1.436.500 €. Hiervon sind im Haushaltsplan 2010 insgesamt 1.275.000 € enthalten. Der Restbetrag in Höhe von 161.500 € wird im Haushalt 2011 finanziert. Im Haushalt 2010 wird auf der HSt. 2.4649.987100.6-900 eine üpl. Verpflichtungsermächtigung (VE) in gleicher Höhe bewilligt. Die üpl. VE ist gedeckt durch eine Reduzierung der VE auf der HSt. 2.2113.940000.0-105 (Ausbau Gaisental-Grundschule).
3. Der Sperrvermerk auf der HSt. 2.4649.987100.6-900 (Zuweisungen für Erweiterungen) wird für den Kindergarten St. Martin aufgehoben.
4. Die Entscheidung über den Betrieb der Einrichtung als Inklusionskindergarten wird zurückgestellt - vgl. Ziff. 6 der Vorlage. Träger und Verwaltung werden beauftragt, die unterschiedlichen Betriebsformen darzustellen, in der AG-Kindergarten zu beraten und eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

II. Begründung

1. Ausgangslage - Situation vor dem Brand

Das Montessori-Kinderhaus St. Martin in der Hindenburgstr. 38/1 wurde bis zum Brand des Dachstuhls am 07.04.2009 als zweigruppiger Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten für 44 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren geführt. Zusätzlich war eine Außen-

gruppe des Schulkindergartens für geistig behinderte Kinder der Schwarzbachschule im Gebäude des Kinderhauses St. Martin untergebracht. Das Hauptgebäude und die Außenanlage des Kindergartens wurde 1999 ff grundlegend saniert. Der damalige Kostenanteil in Höhe von 50 % betrug rd. 445.000 €.

Das Kinderhaus besteht aus einem Hauptgebäude mit einem angeschlossenen Nebengebäude. Dieses Nebengebäude, der so genannte "Bewegungsraum" war bereits vor dem Brand in einem "baufälligen" Zustand. Das Dachgeschoss durfte auf Grund der bestehenden baulichen Mängel nicht mehr betreten werden. Die notwendigen Sanierungskosten wurden im Jahr 2007 auf ca. 100.000 € geschätzt. Von einer Sanierung wurde damals einvernehmlich abgesehen.

Bei einer Begehung des Kinderhauses St. Martin im Frühjahr 2008 durch das Bauverwaltungsamt wurde die unzureichende Fluchtwegsituation bemängelt. Eine Problemlösung wäre nur durch grundrissverändernde Umbaumaßnahmen möglich gewesen.

2. Brand - Ausweichquartier

Am 07.04.2009 wurde das Montessori-Kinderhaus St. Martin durch ein Feuer zerstört. Brandursache war eine defekte Deckenlampe im Dachbereich. Der Dachstuhl brannte völlig aus, das 1. OG wurde durch Feuer und Löschwasser weitestgehend, das EG durch Löschwasser zu großen Teilen beschädigt.

Die beiden Kindergartengruppen konnten kurze Zeit nach dem Brand mit deutlich eingeschränkten Rahmenbedingungen im ehemaligen Gemeindehaus St. Maria untergebracht werden. Durch den Umbau dieses Gebäudes zu einem Hospiz musste für den Kindergarten erneut eine provisorische Lösung gefunden werden. Seit März 2010 ist die Einrichtung im EG der ehemaligen Gaststätte „Mond“ untergebracht.

3. Planung zum Wiederaufbau

Zum Zeitpunkt des Brandes gab es Überlegungen, den evang. Kindergarten Braithweg um 1 Gruppe sowie zusätzlichen GT-Räumen zu erweitern. Durch den Brand im Kindergarten St. Martin wurde parallel die Wiederaufbauplanung für St. Martin alternativ mit 2 und 3 Gruppen geprüft. Nach Vorlage der ersten Entwurfsplanung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Kinderhaus St. Martin die günstigeren Voraussetzungen für einen dreigruppigen Ausbau mit entsprechendem GT-Angebot hat als der Kindergarten Braithweg.

Neben dem Wiederaufbau der Einrichtung und der Erweiterung um eine Gruppe sowie einem zusätzlichen GT-Angebot soll die Einrichtung nach Vorstellungen des Trägers als Inklusiv-

sionskindergarten geführt werden. Wir verweisen hierzu auf das als **Anlage 1** beigefügte Konzept der Kath. Gesamtkirchenpflege als Träger der Einrichtung.

4. Raumprogramm

Mit dem Wiederaufbau des zerstörten Kindergartens soll eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung mit einem nach heutigen Gesichtspunkten notwendigen Raumprogramm für 2 GT-Gruppen und 1 RG/VÖ-Gruppe entstehen. Bei dieser Gruppenzahl stehen 62-75 Kindergartenplätze - je nach Ausgestaltung der Betriebsform und Nachfrage - zur Verfügung.

Beim Raumprogramm sind auch die Erfordernisse aus dem Orientierungsplan zu berücksichtigen, obwohl dieser zumindest inhaltlich, (noch) nicht verbindlich eingeführt wird.

Neben den Gruppen- und Nebengruppenräumen sowie einem großen Mehrzweckraum beinhaltet die Planung die notwendigen Flächen für den Ganztagesbetrieb sowie zusätzliche Räume für spezifische Bildungsfunktionen (Atelier/malen, Ruhe/Meditation, bauen, konstruieren).

Mit dem Wiederaufbau sind auch zusätzliche Vorgaben im Bereich des Brandschutzes zu erfüllen. So ist der Einbau einer zusätzlichen Treppe im Neubau sowie eine Außentreppe an der Westseite des Gebäudes notwendig.

Die Erweiterung des Kinderhauses St. Martin um 1 Gruppe und der Betrieb als GT-Einrichtung verlangt zusätzliche Räumlichkeiten, die durch den Abriss und den Wiederaufbau des baufälligen Anbaus generiert werden. Der neue Anbau beinhaltet nach dem Wiederaufbau die zusätzliche Treppe ins OG, einen Gruppenraum und die dazugehörenden Nebenräume sowie die Küche und den Essbereich im EG sowie den Mehrzweckraum und 3 Aktionsräume im OG.

Für den Betrieb als Inklusionskindergarten gibt es keine speziellen Anforderungen an das Raumprogramm. Die Barrierefreiheit der Einrichtung muss gewährleistet sein. Hierfür sind die allgemeinen Vorschriften zum Bau öffentlicher Einrichtungen ausreichend - behindertengerechter Zugang, Aufzug, Behinderten-WC. Diese Anforderungen sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Das Raumprogramm ist als **Anlage 2** beigefügt. Dabei ist auch ein Vergleich mit dem Kindergarten Mettenberg enthalten. Beim Wiederaufbau des Kinderhauses St. Martin ist zu beachten, dass die Flächen der vorhandenen Bausubstanz nicht beliebig verändert werden können und sich so ggfs. Mehr- oder Minderflächen für bestimmte Funktionen ergeben können. Das Raumprogramm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Betrieb einer

zeitgemäßen Kindertageseinrichtung Rechnung. Gegenüber dem Kindergarten Mettenberg ergeben sich Mehrflächen insbesondere in den Bereichen Küche, Essen und Schlafen durch den GT-Betrieb, die Aktionsräume als Auswirkung des Orientierungsplanes sowie zusätzliche Flächen für Personal/Eltern ebenfalls durch den GT-Betrieb bzw. den Orientierungsplan. Durch die Nutzung von 2 Geschossen sind die Verkehrsflächen und die Sanitärflächen größer als bei eingeschossigen Einrichtungen.

5. Kosten

Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom 15.03.10, die als **Anlage 3** beigelegt ist, betragen die Gesamtkosten für das Kindergartengebäude rund 2.200.000 € incl. Außenanlagen. Hinzu kommen noch zusätzliche Kosten für die Ausstattung. Die Gesamtkosten sind nachstehend dargestellt:

Kosten	
Gesamtkosten Kostenberechnung vom 25.03.2010	2.200.000 €
zusätzliche Ausstattung für eine dritte Gruppe ca.	23.000 €
Ausstattung für den GT-Betrieb ca.	27.000 €
Ergänzungen für die bereits bestehenden Gruppen ca.	10.000 €
Gesamtkosten	2.260.000 €
./. Versicherungsleistung	570.000 €
Zwischensumme	1.690.000 €
./. Kirchlicher Kostenanteil (15% aus der Zwischensumme)	253.500 €
Kommunaler Kostenanteil (85 % aus der Zwischensumme)	1.436.500 €

Bei den dargestellten Kosten ist zu berücksichtigen, dass im Kinderhaus St. Martin teilweise saniert und teilweise nach einem Abbruch neu gebaut wird. Dies sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Gesamtkosten auswirken.

Für den Haushalt 2010 wurden die Kosten für den Wiederaufbau und die Erweiterung des Kindergartens St. Martin nach Rücksprache mit dem Träger unter Berücksichtigung der Ersatzleistungen durch die Gebäudebrandversicherung auf 1,50 Mio. € geschätzt. Der städt. Finanzierungsanteil beträgt hieraus 1,275 Mio. €. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt. Der Differenzbetrag zu dem o. g. kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 161.500 € muss im Haushalt 2011 berücksichtigt werden.

6. Inklusion

Die Kath. Gesamtkirchengemeinde hat in ihrer Konzeption den Begriff der Inklusion erläutert und Grundlagen hierzu dargestellt. Bundesrechtlich sind die Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII und auf Landesebene im Kindertagesbetreuungsgesetz maßgebend.

Die beigegefügte Konzeption erläutert die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen nach dem vom Träger ausgewählten Inklusionsmodell. Alternativen hierzu, Platzzahlen, Kosten usw. sind nicht dargestellt. Nachdem das gesamte Thema "Inklusion" bislang nur sporadisch thematisiert wurde, gibt es für Biberach keine strukturellen, zukunftsorientierten Überlegungen hierzu. In der AG-Kindergarten bestand Konsens, dass die Aufnahme behinderter Kinder im Rahmen der Möglichkeiten im Wunschkindergarten der Eltern erfolgt. Bei der Vorbereitung einer Beschlussempfehlung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass hier noch grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht und hierfür auch noch ein ausreichend großes Zeitfenster vorhanden ist. Dabei sind z. B. die nachstehenden Fragen zu klären:

- Gesamtbedarf an Inklusionsplätzen
- Verteilung der Plätze im Stadtgebiet
- Form der Inklusion (integrative Form, Einzelintegration oder integrierte Form)
- Welche Kinder können in einem Inklusionskindergarten aufgenommen werden
- Mögliche Kriterien hierzu
- Fachliche Betreuung der MitarbeiterInnen
- Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten usw..

Nachdem ein Inklusionskindergarten räumlich gesehen zunächst nur den Anspruch der Barrierefreiheit erfüllen muss, schlagen wir vor, beim Wiederaufbau des Kindergartens St. Martin das Thema Inklusion zunächst von der baulichen Frage abzukoppeln und in der AG Kindergarten zu beraten. Dabei ist insbesondere auch die Frage nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten zu klären; vgl. Kindergarten St. Michael und KBZO.

7. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet den Wiederaufbau des Kindergartens St. Martin auf der Grundlage der aktuellen Planung. Die Planung berücksichtigt nicht nur die aktuellen Anforderungen sondern zukunftsorientiert auch die räumlichen Anforderungen aus dem Orientierungsplan. Dieser wird zwar derzeit nicht verbindlich eingeführt, gleichwohl erwarten alle am Kindergartenalltag Beteiligten, dass die Vorgaben bzw. Voraussetzungen entsprechend umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der vorliegenden Planung erhält die Einrichtung eine großzügige Flächenerweiterung, die über die bisherigen Standards hinaus geht. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Essen, Aktionsräume und das Elternzimmer. Die

Gründe für die Flächenerweiterung sind unter Ziff. 4 erläutert. Mit der Umsetzung wird für die künftigen Maßnahmen ein neuer Standard für Kindertageseinrichtungen in Biberach definiert. Die in der Kostenberechnung (Anlage 3) dargestellten Kosten sind angemessen.

Der Bedarf für die Erweiterung um 1 Gruppe ist mit der steigenden Nachfrage von U3-Kindern gegeben, ebenso der Ausbau als GT-Einrichtung. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Kindergartenbericht 2009/10 und 2010/11 (Drucksache Nr. 56/2010).

Die evang. Kirche hat gegen die Erweiterung des Kindergartens St. Martin kein Einwände. Mit der Kath. Gesamtkirchenpflege ist einvernehmlich abgesprochen, das Thema Inklusion zunächst in der AG-Kindergarten zu beraten.

I. V.

Stark

Anlagen

- 1 Konzeption für Inklusion im Montessorio-Kinderhaus St. Martin
- 2 Raumprogramm Kindergarten St. Martin
- 3 Kostenschätzung Wiederaufbau